

99046061080001

Dolmetscherinnen und Dolmetscher - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren

Heruntergeladen am 03.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329132/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046061080001
Leistungsbezeichnung I	Dolmetscherinnen und Dolmetscher - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren
Leistungsbezeichnung II	Dolmetscherinnen und Dolmetscher - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Entschädigung, Vergütung, Aufwendungen, Honorar, Dolmetscher, Dolmetscherinnen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) • Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Fristberechnung • Antragsgrundsatz der Zivilprozessordnung
Teaser	
Volltext	Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die in einem zivilrechtlichen Verfahren eines Berliner Amtsgerichts, des Landgerichts Berlin oder des Kammergerichts für das Gericht tätig waren, erhalten auf Antrag als Vergütung • ein Honorar für ihre Leistungen, • Fahrtkostenersatz, • Entschädigung für Aufwand (Tagegeld und ggf. Übernachtungskosten) und • Ersatz für sonstige und für besondere Aufwendungen.
Erforderliche Unterlagen	• Vergütungsantrag und Zahlungsauftrag Nach dem Termin, in dem Sie tätig wurden, nimmt die RichterIn/der Richter den unterschriebenen "Zahlungsauftrag" (amtlich: HKR 174), mit dem Ihre Anwesenheit bescheinigt wird, zur Akte. Bitte reichen Sie einen schriftlichen Antrag zum Geschäftszeichen des Verfahrens ein. • Nachweise über entstandene Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen Entstandene Aufwendungen weisen Sie bitte anhand von entsprechenden Belegen im Original nach.
Voraussetzungen	• Antrag Die Vergütung erhalten Sie nur auf Antrag. Sie

Modul
Sachverhalt

können Ihren schriftlichen Antrag, sofern Sie für das Landgericht Berlin tätig waren, der Berechnungsstelle des Landgerichts Berlin per Post übersenden, in den Briefkasten der Berechnungsstelle einwerfen, bei der Geschäftsstelle bzw. Kammer, in deren Verfahren Sie als Dolmetscherin oder Dolmetscher tätig waren, einreichen.

- **Auszahlungsauftrag** Die Richterin oder der Richter bescheinigt Ihre Dolmetschertätigkeit im Termin und ordnet die Auszahlung der Vergütung an.
- **Fristgerechte Abrechnung bzw. Antragstellung** Ihr Anspruch auf Vergütung erlischt grundsätzlich, wenn er nicht binnen einer Frist von drei Monaten bei dem Gericht, das Sie beauftragt hat, geltend gemacht wird. Die Frist beginnt mit der Beendigung des Verhandlungstermins oder der Vernehmung, zu dem oder zu der Sie zugezogen wurden, bei mehrfacher Heranziehung (z. B. bei Fortsetzungsterminen) mit Beendigung des letzten Verhandlungstermins. Endet Ihre Heranziehung vorzeitig, beginnt die Frist, sobald Ihnen die vorzeitige Beendigung bekannt gegeben wurde.

Kosten

keine

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext
Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare
Ursprungsportal

Dolmetscherinnen und Dolmetscher - Vergütung in

Modul

Sachverhalt

zivilrechtlichen Verfahren